

Mandatsvereinbarungen

zwischen Rechtsanwälte Eimer Heuschmid Mehle Partnerschaft mbB
53225 Bonn, Friedrich-Breuer-Str. 112 und

- im Folgenden: *EHM* -

Firma/Vorname/Name

Ansprechpartner

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

- im Folgenden: Auftraggeber -

in Sachen

wegen

A. Grundsätzliches zur Vergütung

1. Der Auftraggeber erkennt an, dass die Gebühren sich nach dem Gegenstandswert des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) und der Gebührentabelle bemessen, wenn nicht eine abweichende Vergütungsvereinbarung abgeschlossen worden ist.
2. Nach Auftragserteilung kann durch EHM ein angemessener Kostenvorschuss berechnet werden (§ 9 RVG).
3. Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Ansprüche von EHM an diese abgetreten. EHM nimmt die Abtretung hiermit an.
4. Der Auftraggeber ist von EHM darauf hingewiesen worden und erkennt an, dass in arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz keine Kostenerstattung stattfindet und er auch keine Entschädigung wegen der ihm im Zusammenhang mit der Prozessführung entstandenen Zeitversäumnis erhält.
5. Gegen die Forderung von EHM ist eine Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
6. Mehrere Auftraggeber haften gesamtschuldnerisch für die Forderung von EHM auf Gebührenzahlung und Kostenerstattung.

Bonn, den _____

(Unterschrift Auftraggeber)

(Unterschrift Anwalt)

- bitte wenden / Folgeseite beachten -

B. Haftungsbegrenzung auf 10 Millionen Euro

Seitens EHM ist eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen worden, deren Versicherungssumme sich auf 10 Millionen Euro beläuft. Dies vorausgeschickt, wird vereinbart, dass EHM im Falle eines infolge einfacher Fahrlässigkeit verursachten Schadens lediglich und höchstens bis zu einem Betrag in Höhe von 10 Millionen Euro haftet.

Bonn, den _____

(Unterschrift Auftraggeber)

(Unterschrift Anwalt)

C. Datenaustausch per E-Mail

1. Teilt der Auftraggeber EHM eine E-Mail-Adresse oder eine Telefaxnummer mit, so erklärt er damit sein Einverständnis zu einer Kommunikation zwischen Anwalt und Auftraggeber mit diesen Kommunikationsmitteln auch in unverschlüsselter Form. Das Einverständnis kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.
2. Das Einverständnis gilt für sämtliche Daten, insbesondere auch für sensible Daten. Der Auftraggeber versichert ausdrücklich, dass Interessen Dritter durch den Datenaustausch im Internet per E-Mail nicht verletzt werden. Soweit hierfür eine Einwilligung Dritter erforderlich ist, liegt diese dem Auftraggeber vor.
3. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass der Transportweg elektronischer Nachrichten nicht eindeutig festgelegt ist und daher nicht als sicher angesehen werden kann. Es ist nicht ausgeschlossen, dass übermittelte Daten von Unbefugten zur Kenntnis genommen, kopiert oder eventuell sogar verändert werden.
4. Darüber hinaus ist dem Auftraggeber bekannt, dass der Kontakt über E-Mail Gefahren birgt, weil über mitgesandte Programm- oder Datendateien Computerviren etc. auf das eigene System übertragen werden können, die dieses oder die in ihm gespeicherten Daten bzw. die hier ablaufenden Programme verändert oder zerstört werden können.
5. Der Auftraggeber stellt EHM von allen Ansprüchen und Forderungen Dritter frei, die sich im Zusammenhang mit dem Datenaustausch im Internet per E-Mail ergeben können, insbesondere auf Schadensersatz nach § 7 BDSG.
6. Für Schäden, die durch das Verhalten von EHM oder deren Erfüllungsgehilfen im Zusammenhang mit dem Datenaustausch im Internet per E-Mail eintreten können, insbesondere nach Ziffer C. 4. dieser Vereinbarung, ist die Haftung von EHM ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruht oder zu einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit führt.

Bonn, den _____

(Unterschrift Auftraggeber)

(Unterschrift Anwalt)

D. Datenerhebung, -verarbeitung, -speicherung und -löschung

1. EHM ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die im Zusammenhang mit der anwaltlichen Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichgültig, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber EHM von dieser Schweigepflicht entbindet.
2. EHM ist berechtigt, anvertraute, personenbezogene Daten im Rahmen des Mandats mit Datenverarbeitungsanlagen oder auf andere Weise zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten. EHM darf diese Daten nur an Dritte weitergeben, wenn dies
 - a) zur ordnungsgemäßen Bearbeitung des Mandats erforderlich ist;
 - b) zur Wahrung der Rechte von EHM erforderlich ist, etwa zur Durchsetzung von Vergütungsansprüchen;
 - c) in sonstigen Fällen mit einer schriftlichen Einwilligung des Auftraggebers erfolgt.

Der Auftraggeber willigt ein, dass die personenbezogenen Daten außerhalb des Mandatsverhältnisses durch EHM genutzt werden können, um dem Auftraggeber allgemeine rechtliche Informationen sowie Hinweise auf Veranstaltungen zukommen zu lassen.

Bonn, den _____

(Unterschrift Auftraggeber)

(Unterschrift Anwalt)

E. Alternative Streitbeilegung

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass EHM grundsätzlich nicht bereit und verpflichtet ist, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Bonn, den _____

(Unterschrift Auftraggeber)

(Unterschrift Anwalt)